



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0725/2018</b>		Datum: 14.08.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den/die zu wählende/n 1. hauptamtliche/n Beigeordnete/n (Bürgermeister/in) der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
20.08.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den/die zu wählende/n 1. hauptamtliche/n Beigeordnete/n (Bürgermeister/in) der Stadt Koblenz wird gemäß § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag von zur Zeit monatlich 236,21 € festgesetzt.

### Begründung:

Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Beigeordneten richtet sich nach § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung. Danach darf die Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Beigeordneten bis zu 60 % der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und damit 236,21 € betragen.